

Anmeldung zum **Schnuppertraining**
der Schützengesellschaft Wertheim 1359 e.V.

Sportschiessanlage am Wartberg

zutreffendes bitte ankreuzen

	Luftgewehr
	Luftpistole

Name, Vorname	Mailadresse

Jahrgang	Jahreszahl	Datum	Uhrzeit	X
12 – 13 Jahre	2011 - 2012	Sa. 11. Mai 2024	10:00 – 12:00 Uhr	
14 – 15 Jahre	2009 - 2010	Sa. 11. Mai 2024	12:00 – 14:00 Uhr	
16 – 17 Jahre	2007 - 2008	Sa. 11. Mai 2024	14:00 - 16:00 Uhr	
18 – 20 Jahre	2004 - 2006	Sa. 11. Mai 2024	16:00 – 18:00 Uhr	
über 20 Jahre	älter 2004	So. 12. Mai 2024	10:00 – 12:00 Uhr	

Danke für die Info und dein Interesse am Schießsport. Bitte sendet das Formular an folgende Mailadresse: rolandundchristine@gmx.de
Die Daten werden nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für interne Zwecke verwendet und nicht an die Dritte gegeben. Nach Eingang bis zum 25. April werden wir alles ausarbeiten. In der Anlage findet ihr die Einverständniserklärung der Eltern oder Erziehungsberechtigten. Diese muss unbedingt mit ausgefüllt abgegeben bzw. eingesandt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Treu OSM

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e. V. * Lahnstraße 120 * D 65195 Wiesbaden

Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein / unser

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum u. Ort: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Kind

am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen sportlichen und an überfachlichen Veranstaltungen des / der

Vereinsname: _____

unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Hinweis

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG).

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) muß anwesend sein, bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs 3 Ziffer 1 WaffG)
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§ 27 Abs 3 Ziffer 2 WaffG).

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.